

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

47. Jahrgang

3. Juni 2015

Nummer 22

Inhalt	Seite
7. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg vom 13. März 2015	553
Ungültigkeitserklärung eines Quittungsblocks für die Annahme von Zahlungsmitteln	553
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	554
- Zustellung eines Bescheides (Kassen- und Steueramt)	
Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2008 – 2012	554
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung, Aufstellung einer Bebauungsplanänderung	554
- Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Vilich	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	555
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

7. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg vom 13. März 2015

Die Bezirksregierung Köln hat die vorgenannte Änderungssatzung genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 12/2015 vom 23. März 2015, S. 118, öffentlich bekannt gemacht.

Bonn, den 12. Mai 2015

Prof. Dr. Sander
Stadtkämmerer

Ungültigkeitserklärung eines Quittungsblocks für die Annahme von Zahlungsmitteln

Der Quittungsblock eines Mitarbeiters der Abt. Ordnungs-, Markt- und Gewerbeangelegenheiten des Amtes 33 ist nicht mehr auffindbar. Die nicht ausgestellten Quittungen Nr. 116751 – 116800 werden aus Sicherheitsgründen für ungültig erklärt.

Hinweise auf eine unbefugte Benutzung werden erbeten an:

Bundesstadt Bonn, Amt 10-3, Berliner Platz 2,
53103 Bonn

Bonn, den 15.05.2015

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez. Fuchs
Stadtdirektor

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungs-gesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 7079.8346 GbA-B) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-23 – vom 12-01-2015 für Stella Karegyesa, letzte bekannte Zustellanschrift Floßweg 101, 53179 Bonn, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt der genannte Bescheid als zugestellt und die Fristen für den Rechtsbehelf beginnen zu laufen. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfristen können Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 26.05.2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Schneider

Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2008 – 2012

Die Anzeige der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 an die Bezirksregierung gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen GO erfolgte am 15.5.2015.

Für die Jahre 2008 - 2010 wurde die Erleichterungsregelung gemäß Art. 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG, GV.NRW. S. 432) angewendet. Die Abschlüsse dieser Jahre wurden in der vom Oberbürgermeister nach § 95 Absatz 3 GO NRW bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses 2011 beigefügt.

Die Jahresabschlüsse mit ihren Anlagen stehen zur Einsichtnahme beim Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2 (Etage 16), 53111 Bonn in den Bürozeiten zur Verfügung.

Die Einsichtnahme ist ebenfalls im Internet unter www.bonn.de/@jahresabschluesse möglich.

**BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister**

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Aufstellung einer Bebauungsplanänderung**

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 19.05.2015 beschlossen:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8023-3 "Pilgerweg" der Stadt Bonn, für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Vilich, für einen rückwärtigen Grundstücksteilbereich des Grundstückes Siegburger Straße Nr. 123 (Flurstück 1097) östlich angrenzend an die Straße Pilgerweg, ist gemäß den §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt ab sofort während der Öffnungszeiten (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr) im Kataster- und Vermessungsamt, Aufzug 2, Etage 7 C, im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de/@bauleitplanung

Stellungnahmen können gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 bis zum 21.09.2015 schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bonn, den 21.05.2015

Nimptsch
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 18.05.2015	PK-Nr. 7777.2231.8763
Betroffene/r Banmann, Johann, Hohlenberg 24 a, 53 332 Bornheim	
Datum 12.05.2015	PK-Nr. 7777.1583.5642
Betroffene/r Horn, Eduard, Reuterstr. 64, 53 113 Bonn	
Datum 13.05.2015	PK-Nr. 7777.3075.1713
Betroffene/r Lass, Oliver Peter Eric, Deutschherrenstr. 96, 53 177 Bonn	
Datum 23.04.2015	PK-Nr. 7777.3075.8750
Betroffene/r Nartowicz, Romuald, Rüttgergasse 1, 45 899 Gelsenkirchen	
Datum 20.05.2015	PK-Nr. 7777.1988.2866
Betroffene/r Kumuini Mpemba, Musitu, Willi-Graf-Ring 7, 53 229 Bonn	
Datum 30.04.2015	PK-Nr. 7779.3247.0843
Betroffene/r Coscodaru, Gheorge-Cristinel, Dietrichstr. 50, 53 175 Bonn	
Datum 12.03.2015	PK-Nr. 7779.3242.7611
Betroffene/r Kelemen, Magdolna, Andreasstr. 19, 99 084 Erfurt	
Datum 19.05.2015	PK-Nr. 7779.3248.5220
Betroffene/r Yalandzhieva, Radostina, Buschdorfer Str. 15, 53 117 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **21. Mai 2015**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps